

Pressemitteilung des Landeswahlleiters zur Briefwahl

Die Wahlteilnahme an der Europawahl und den Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 per Briefwahl ist ab sofort möglich Briefwahlvorschriften wurden bürgerfreundlicher gestaltet

Nach der erfolgten Zulassung der Wahlvorschläge und dem anschließend erfolgenden Druck der Stimmzettel dürfen die Gemeindeverwaltungen in wenigen Tagen die beantragten Briefwahlunterlagen und Wahlscheine für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 erteilen.

Die Wahlberechtigten können die Briefwahlunterlagen bei der zuständigen Gemeindeverwaltung schriftlich beantragen. Dafür eignet sich das auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckte Antragsformular. Der Antrag ist ausreichend frankiert an die zuständige Verwaltung zu übersenden oder dort abzugeben. Falls die Wahlbenachrichtigung nicht oder noch nicht vorliegt, kann auch formlos der Antrag gestellt werden. Dies kann auch per E-Mail oder durch mündliche Vorsprache bei der Kommune - allerdings nicht telefonisch - erfolgen. In allen Fällen muss der Antragsteller seinen Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift angeben.

Die Vorschriften für die Beantragung der Briefwahl sind inzwischen bürgerfreundlicher gestaltet worden.

So müssen die Wahlberechtigten neuerdings die Gründe, die sie an einer Stimmabgabe im Wahllokal hindern, nicht mehr angeben

Ebenfalls neu ist, dass der Wahlberechtigte eine dritte Person beauftragen kann, für ihn einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die beauftragte Person muss ihre Bevollmächtigung allerdings schriftlich nachweisen.

Hat die Verwaltung die Erteilung des Wahlscheins genehmigt, ergeben sich für die Wahlberechtigten unterschiedliche Möglichkeiten, ihr Wahlrecht auszuüben. Sie können die Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlamt ihrer Gemeindeverwaltung abholen und gleich dort wählen, sie können sich die Briefwahlunterlagen aber auch zusenden lassen und von zuhause oder anderenorts aus wählen. Geändert wurde zudem, dass der Wahlberechtigte eine Person beauftragen kann, für ihn den Wahlschein samt Briefwahlunterlagen entgegenzunehmen. Auch dies muss mittels einer schriftlichen Vollmacht gegenüber der Gemeindeverwaltung angezeigt sein. Die beauftragte Person darf im Übrigen nur maximal vier Bevollmächtigungen dieser Art annehmen und muss dies auch gegenüber der Verwaltung versichern.

Wahlscheine können bis zum zweiten Tag vor der Wahl - das ist Freitag, der 5. Juni 2009 - 18.00 Uhr, beantragt werden. Sogar bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, darf dies erfolgen, wenn eine plötzliche Erkrankung bei der wahlberechtigten Person eingetreten ist und sie deshalb den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Die plötzliche Erkrankung muss nachgewiesen sein.

Die Briefwahlunterlagen sollten möglichst so frühzeitig beantragt werden, dass der von der Wählerin bzw. dem Wähler gekennzeichnete Stimmzettel rechtzeitig wieder bei der Verwaltung eingeht. Das den Briefwahlunterlagen beigefügte Merkblatt informiert über die richtige Handhabung der Stimmabgabe.